Ist das immer noch Volkes Stimme?

Autor(en): **A.H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **38 (1982)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ist das immer noch Volkes Stimme?

Unter dem Titel «So zerstört man Ehe und Familie» erschien im Tagesanzeiger als Reaktion auf die «Thesen zur Rolle von Mann und Frau» der nachfolgend abgedruckte Leserbrief. Zu hoffen, es halte sich da um einen Einzelgänger, der mit seiner Meinung weitherum allein steht, wäre wohl allzu optimistisch.

Für «Aufweichung» – sprich besser und ehrlicher: Auflösung – der Ehepartnerrollen plädiert die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen in ihrem dritten Bericht über die Stellung der Frau in der Schweiz. Wenn diese Kommission gleich zu Anfang behauptet, es gehe keineswegs um die Abschaffung der Familie, so muss dies angesichts der Thesen und Forderungen dieser Kommission als Irreführung oder zumindest als Heuchelei bezeichnet werden.

Betrachtet man die immer mehr zunehmenden Probleme in Ehe und Familie, die letztlich vielfach zu Scheidungen und Auflösung der Familiengemeinschaft führen, so ist diese Erscheinung zu einem guten Teil der verheerenden Tätigkeit dieser Frauenrechtlerinnen zuzuschreiben. Wo die Ehe und die Familie nur noch auf dem Recht des einen oder anderen gründet, ist bereits das Todesurteil über die Gemeinschaft gesprochen.

In bezug auf die Arbeitsteilung und eine gesunde ethische und wirtschaftliche Entwicklung einer Familie liegt es in der Natur der Sache, dass der Mann seinen Platz in Beruf und Wirtschaft voll einnimmt. Wie kann ein Mann in seinem Beruf vorwärtskommen, wenn er nur halbtags tätig ist, also nur zur Hälfte sich einsetzen kann? Die Forderung oder die Vorstellung, dass seine Gattin und die Mutter der Kinder sich ebenfalls in einem Beruf einsetzen könnte, ist eine Utopie, die aus Gründen der ganz natürlichen unterschiedlichen Eignung und Veranlagung nie verwirklicht werden kann. Eine berufliche Weiterentwicklung und vielleicht die Übernahme einer leitenden Funktion sind aus Gründen eines reibungslosen Arbeitsablaufes nicht möglich. Somit ist für beide, den Mann wie seine Gattin, der Weg zur beruflichen Weiterentwicklung versperrt.

In der Familie aber ist die normale Frau in ihrer Eigenart geradezu auserwählt, die Seele der Familie zu sein. Dort finden nicht nur die Kinder Geborgenheit, sondern auch der Mann, wenn er nach einem hektisch verlaufenen Tag ins geborgene Heim zurückfinden kann. Ist das «Diskrimierung» oder nicht vielmehr eine sehr wichtige Vorzugsstellung in der Familie sowie auch in der Ehe? Sicher kann es auch für eine Frau und Mutter hektische Tage und Stunden geben, wenn die Kinder von der Schule mit allerlei Nöten heimkommen und hier Zuflucht und Hilfe suchen und hoffentlich auch finden. Ist das nicht ein besonderes Vorrecht der Mutter, wenn sie hier helfend oder auch tröstend und beruhi-

Neue Mitglieder willkommen

Anmeldungen bitte an Justine Tanner, Weinbergstrasse 85, 8006 Zürich oder ans Sekretariat.

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Radikalfeministinnen

Wer in der Minderheit ist, muss eben lauter schreien als die anderen. Ruhe und Besonnenheit können sich nur die leisten, die schon in Sicherheit sitzen.

Bruno Kreisky in «Liebesgeschichten aus dem Matriarchat» von Cheryl Benard/Edit Schlaffer

gend wirken kann? Ist das «Diskriminierung», ihr Damen des Fauenrechts? Sicher wird sich ein normaler Mann am Abend nicht einfach in den Fauteuil setzen und seine Gattin mit ihren Problemen allein lassen, als gehe ihn dies alles nichts an. Aber mit Recht hat dies nichts zu tun, sondern mit Liebe und Teilnahme am Familienleben. Wie soll dies aber geschehen, wenn beide vom Berufsstress des Tages sich am liebsten zurückziehen wollen? Wo ist dann die so dringend benötigte Geborgenheit zu finden?

Die Frauenkommission verlangt mehr Kinderhorte. Haben sich diese Damen schon Rechenschaft darüber gegeben, was ein Kinderhort dem Kind geben kann? Kein Kinderhort, wenn er auch noch so gut geleitet wird, kann die geordnete Familie ersetzen. Das bestätigen sämtliche Sozialämter ausser vielleicht diejenigen der Oststaaten. Dort aber geht es ja gerade um die Zerstörung der Familiengemeinschaft, um die Jugendlichen nach einem einheitlichen Staatsschema gleichgeschaltet zu erziehen und die Wirtschaft auf Volltouren zu bringen, nach einem vom Staat vorgeschriebenen Jahresplan.

Sicher darf die Erziehung der Kinder nicht einfach der Mutter allein überbunden werden, aber noch viel weniger einem Kinderhort oder nur der Schule oder der Kirche. Vater und Mutter sind von Gott eingesetzte Personen, die in erster Linie für das Wohl der Kinder in jeder Beziehung verantwortlich sind. Wer diese Ordnung umstossen will, wird die Folgen sehr bald selbst zu spüren bekommen. Es wird auch für einen Vater selbst in ganztägigem Einsatz sicher noch genug Gelegenheit geben, seine Gattin in dieser Erziehung zu unterstützen. Dazu ist aber eine harmonische eheliche Gemeinschaft nötig, in der nicht jedes stur auf sein Recht pocht, seine eigenen persönlichen Interessen verficht und diese mit allen Mitteln durchsetzen will, wie es von seiten der Frauenrechtlerinnen immer wieder propagiert wird.

A. H. Zürich

Schon der Anblick der weiblichen Gestalt lehrt, dass das Weib weder zu grossen geistigen, noch körperlichen Arbeiten bestimmt ist. Es trägt die Schuld des Lebens nicht durch Thun, sondern durch Leiden ab, durch die Wehen der Geburt, die Sorgfalt für das Kind, die Unterwürfigkeit unter den Mann, dem es eine geduldige und aufheiternde Gefährtin seyn soll. Die heftigsten Leiden, Freuden und Kraftäusserungen sind ihm nicht beschienen; sondern sein Leben soll stiller, unbedeutsamer und gelinder dahinfliessen, als das des Mannes, ohne wesentlich glücklicher oder unglücklicher zu seyn.

Arthur Schopenhauer (1788–1860)

Notizen

● Die neueste Nummer des Bulletins der Schweizerischen Vereinigung für die Freundschaft mit China ist dem Thema «Frauen in China» gewidmet. Zürcher Kontaktadresse: Postfach, 977, 8021 Zürich.

● Die Strick-Weltmeisterin Heidi von Arx (46) aus Basel hat an der Mustermesse für Muba-Direktor Frédéric Walthart in 97 Minuten einen perfekt sitzenden Pulli gestrickt.